

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Kita

- im folgenden Kita genannt -
vertreten durch die Leiterin

und der

Beratungsstelle

- im folgenden Beratungsstelle genannt -
vertreten durch den Leiter

wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Vereinbarung geschlossen, die die verbindliche Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen auf der nachfolgend beschriebenen Schnittfläche gemeinsamer Aufgabenstellungen regelt. Insoweit handelt es sich auch um eine Vereinbarung über Vernetzung und Kooperation im Sinne der Richtlinien über die Gewährleistung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW.

§ 1

Ausgangslage und Grundlagen

- (1) Die Kita ist eine Einrichtung der Kirchengemeinde und übernimmt mit ihrem pädagogischen Auftrag die Betreuung für Kinder von 3 bis 6 Jahren und fördert und unterstützt die betroffenen Eltern zur gelingenden Elternschaft.
- (2) Die Beratungsstelle hält, neben der psycho-sozialen Familienberatung im Einzelfall, auch Angebote zur Verbesserung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und Problem-Früherkennung vor.
- (3) Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Thematik: Kinder und Familien. Sie erfolgt in der Absicht, die Kompetenz der jeweiligen Partnereinrichtung zu fördern und wird in der Achtung der Rollen des jeweiligen Gegenübers nach partnerschaftlichen Grundsätzen zum wechselseitigen Nutzen praktiziert.

§ 2

Zielsetzung und Aufgabenstellung

- (1) Die Zusammenarbeit dient dem gemeinsamen Interesse, insbesondere Kindern und ihren Familien dabei zu unterstützen, den gewachsenen Anforderungen der Elternschaft gerecht zu werden und die daraus sich ergebenden Problemstellungen zu bewältigen.
- (2) Dieser Zweck wird besonders errichtet durch die in § 3 genannten Maßnahmen. Je nach Lage der Dinge und Veränderungen der Verhältnisse können weitere Maßnahmen vereinbart werden, ohne dass es einer Änderung dieser Vereinba-

rung bedarf. Bei neuen Absprachen wird eine sinngemäße Ausgestaltung der Zusammenarbeit entsprechend den hier aufgezeichneten Vorgaben angestrebt.

§ 3 Inhalte und Bedingungen

- (1) Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit und Maßnahmen umfassen neben der Unterstützung des Teams die Unterstützung und Förderung der Kinder und deren Eltern.

Im Rahmen der Teamunterstützung führt die Beratungsstelle Fortbildungen für das Kita-Team durch (z. H. ADHS, Lese-, Rechtschreib-Schwäche, Familien in Trennung etc.) und stellt bei Anfrage diagnostische Hilfestellungen zur Entwicklung von Kindern zur Verfügung. Die Einzelfallberatung für Eltern ist eine weitere Maßnahme der Zusammenarbeit: Einmal wöchentlich bietet die Beratungsstelle eine offene Sprechzeit im Haus an. In Krisensituationen ist ein kurzfristiger Termin für Kita-Eltern möglich. Daneben hält die Beratungsstelle weitere Präventive Angebote vor: Regelmäßig werden themenspezifische Elternabende in der Kita angeboten. Die Themenschwerpunkte werden mit den Eltern gemeinsam geplant und verabredet. Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die Information und Öffentlichkeitsarbeit: In der Kita wird Informationsmaterial der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt und bei Bedarf werden Eltern über Hilfsangebote der Beratungsstelle informiert.

- (2) Die Kita und die Beratungsstelle tauschen sich gegenseitig über die generellen Möglichkeiten, Entwicklungen, Veränderungen und Bedarfe aus. Dieser Austausch erfolgt durch laufende Informationen und darüber hinaus mindestens einmal im Jahr durch eine Kooperationskonferenz, die insbesondere der Auswertung bereits durchgeführter und der Planung zukünftiger gemeinsamer Maßnahmen dient.

§ 4 Kostenregelung

- (1) Die Kosten für die jeweiligen gemäß § 3 Absatz 1 und 2 trägt jede Einrichtung selbst. Dabei ist davon auszugehen, dass jede im Ergebnis einen gleichwertigen Nutzen von der Kooperation hat.

§ 5 Laufzeit und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr zum Jahresende.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Datum

Für die Kita

Für die Beratungsstelle